



Sachstand

Ausgewählte Unternehmen aus dem Raum Karlsruhe im Kontext mensen- und umweltrechtlicher Unternehmensverantwortung

Ausgewählte Unternehmen aus dem Raum Karlsruhe im Kontext menschen- und umweltrechtlicher Unternehmensverantwortung

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 093/18
Abschluss der Arbeit: 31. Juli 2018
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Unternehmensverantwortung	4
3.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	6
3.1.	Eigene Darstellung des CSR-Engagements des Unternehmens	6
3.2.	Kritik an der EnBW wegen Steinkohle aus Kolumbien	7
3.3.	Reaktion der EnBW auf die Vorwürfe	7
4.	Mineralölraffinerie Oberrhein (MiRo)	8
5.	Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG	9
5.1.	Engagement	9
5.2.	Widerruf von Patenten im Jahre 2010	9
6.	dm-drogerie markt GmbH & Co. KG	10
6.1.	Unternehmensgrundsätze und CSR	10
6.2.	Kritik an dm wegen Produkten von Nestlé	11
6.3.	Reaktion von dm	12

1. Einführung

Dieser Sachstand behandelt eine Reihe von Fragen zum Verhalten von vier ausgewählten Unternehmen aus dem Raum Karlsruhe im Kontext ihrer Verantwortung für die Einhaltung menschen- und umweltrechtlicher Standards im Ausland. Behandelt werden die vom Auftraggeber ausgewählten Karlsruher Unternehmen EnBW, die Mineralö Raffinerie Oberrhein (MiRO), die Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co KG sowie die dm-drogerie markt GmbH & Co. KG. Nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen der Unternehmensverantwortung im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltrechtliche Standards wird dargestellt, inwieweit die vier Unternehmen sich ihrer Verantwortung stellen bzw. ob es – und wenn ja, welche – Kontroversen diesbezüglich gibt.

2. Unternehmensverantwortung

Die Verantwortung von Unternehmen (*Corporate Social Responsibility* (CSR)) für etwaige Verletzungen von Menschenrechten, sozialen Rechten und Umweltstandards innerhalb des Unternehmens selbst oder aber bei Zulieferern erlangt seit einigen Jahren immer stärkere Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich hat sich selbstverständlich jedes Unternehmen in Deutschland an die hier geltenden Gesetze zu halten. Das deutsche Recht gilt jedoch nicht für Niederlassungen, Zulieferer und andere Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette, wenn diese sich im Ausland befinden. Wenn es sich dabei um Staaten handelt, in denen Menschenrechte, Umweltschutzbestimmungen, Arbeitnehmerrechte usw. vom Staat nicht ausreichend geschützt bzw. durchgesetzt werden – sei es, weil die rechtliche Grundlage generell fehlt, sei es, weil der Staat sein eigenes Recht nicht durchsetzen kann oder will – liefert das deutsche Recht wenig Handhabe, um deutsche Unternehmen zur Einhaltung menschenrechtlicher, umweltrechtlicher und sozialer Standards in diesen Ländern zu zwingen. Freiwillige Selbstverpflichtungen einerseits und Druck durch Verbraucher andererseits können Unternehmen jedoch dazu bringen, sich selbst diesen Standards zu unterwerfen, bzw. sich zumindest an ihnen zu orientieren und auch die Zulieferer zu ihrer Einhaltung zu bewegen. Insbesondere öffentlicher Druck (*naming and shaming*, „benennen und beschämen“) kann ein transnationales oder auch nur international tätiges Unternehmen aus Sorge um sein Image und damit auch um seine Umsätze dazu bewegen, sich innerhalb der eigenen Strukturen im Ausland sowie bei seinen ausländischen Zulieferern um die Einhaltung von bestimmten Standards zu bemühen.¹

Im Jahre 1976 beschlossen die Regierungen der OECD-Staaten erstmals **die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**.² Diese zuletzt im Jahre 2011 aktualisierten Leitlinien sind **Handlungsempfehlungen** (also kein unmittelbar geltendes Recht) **an multinationale**

1 Alle Informationen dieses Absatzes: Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2016, S. 6-7, http://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

2 OECD, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - Neufassung 2011 <http://www.oecd.org/corporate/mne/48808708.pdf> (zuletzt abgerufen am 25. Juli 2018).

Unternehmen. Die Regierungen der seinerzeit 34 OECD-Staaten sowie von Ägypten, Argentinien, Brasilien, Lettland, Litauen, Marokko, Rumänien und Peru unterzeichneten 2011 die aktualisierten Leitsätze und verpflichteten sich, alle auf ihrem Gebiet tätige Unternehmen zur Einhaltung der Leitsätze „anzuhalten.“³ Diese „Verpflichtung zur Förderung der Einhaltung von Leitlinien“ durch Unternehmen gilt auch für Aktivitäten in Drittstaaten. Sie entfaltet keine unmittelbar auf die multinationalen Unternehmen wirkende Gesetzeskraft.

Obwohl auch sie keine völkerrechtlich verbindenden Regeln sind, existiert mit den im Jahre 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) verabschiedeten **VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** für diesen Bereich zumindest ein internationaler Konsens.⁴ Dabei obliegt die Hauptverantwortung für den Schutz der Menschenrechte weiterhin den Staaten, wobei Unternehmen die Menschenrechte respektieren sollen. Zwar wird das prinzipielle Recht von Betroffenen, gegen Menschenrechtsverletzungen zu klagen, bestätigt, doch begründen die Leitlinien **selbst keinen verbindlichen Rechtsanspruch bzw. Rechtsweg.**

In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 2014 mit dem **Nationalen Aktionsplan (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte** damit begonnen, die VN-Leitlinien in nationales Recht zu überführen bzw. deutsches Recht daran anzupassen.⁵ Im Jahre 2016 wurde der NAP verabschiedet. Anders als von Experten gefordert, wurden jedoch keine klaren Vorgaben für deutsche Unternehmen gemacht. Stattdessen äußert die Bundesregierung im NAP die „Erwartung“, dass deutsche Unternehmen ihre „Sorgfaltspflicht“ hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen, der Verletzung von Sozialstandards und Umweltzerstörungen wahrnehmen. Ab 2018 sind jährliche Überprüfungen durch einen Interministeriellen Ausschuss (IMA) unter Federführung des Auswärtigen Amtes geplant;⁶ bis 2020 sollen „mindestens 50 Prozent“ aller deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Mechanismen zur Überwachung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in die Managementprozesse integriert haben. **Grundsätzlich besteht also weiterhin keine gesetzliche Pflicht deutscher Unternehmen, im Ausland auf die Einhaltung von Menschenrechten zu**

3 Lettland wurde im Jahre 2016, Litauen im Jahre 2018 OECD-Mitglied.

4 United Nations Human Rights – Office of the High Commissioner, Guiding Principles on Business and Human Rights, Text mit Kurzkomentar, 2011, https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (zuletzt abgerufen am 26. Juli 2018). Zur Entstehungsgeschichte der Leitprinzipien siehe Elisabeth Strohscheidt, UN-Normen zur Unternehmensverantwortung, Vereinte Nationen 4/2005, http://www.dgyn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2005/Heft_4_2005/Beitrag_Strohscheidt_VN_4_05.pdf (zuletzt abgerufen am 26. Juli 2018).

5 Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2016, S. 7, http://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

6 Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2016, S. 32, http://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

achten. Allerdings bekräftigt der NAP auch, dass Betroffene in Deutschland gegen ein Unternehmen klagen können.⁷

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Eigenaussagen des jeweiligen Unternehmens hinsichtlich seines CSR-Engagements - sofern vorhanden – dargestellt, danach etwaige einschlägige Kritik und schließlich die Reaktion des Unternehmens darauf.

3. EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Die EnBW ist einer der größten **Energieproduzenten und -versorger** Deutschlands. **Hauptaktionäre der EnBW sind das Land Baden-Württemberg** und der kommunale Zweckverband OEW.

3.1. Eigene Darstellung des CSR-Engagements des Unternehmens

Laut Eigendarstellung engagiert sich die EnBW „...zu den Themen Corporate Social Responsibility (CSR), Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung in einer Reihe von Initiativen: Sustainable Development Goals, UN Global Compact, Integrated Reporting, Task Force on Climate-related Financial Disclosures sowie Econsense und Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit.“⁸

Die EnBW unterstützt laut Eigendarstellung die Nachhaltigen Entwicklungsziele (**Sustainable Development Goals, SDGs**): allein durch seine unternehmerische Tätigkeit Sorge es für die Erfüllung der SDGs 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern), 9 (Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) und 13 (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen). Abgesehen von dieser allgemein gehaltenen Darlegung listet die Webseite aber auch konkretes Handeln des Unternehmens sowie Initiativen und Projekte, die von der EnBW unterstützt werden. Hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten in anderen Staaten sind dies:

- Der **UN Global Compact**. Die EnBW ist diesem weltweiten Bündnis der VN im Jahre 2010 beigetreten. Teilnehmende Unternehmen verpflichten sich zur Umsetzung der Richtlinien des Compact hinsichtlich Menschenrechten, Umweltschutz, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung.
- **Integrierte Berichterstattung** (*integrated reporting*). Diese soll neben ökonomischen auch ökologische und soziale Dimensionen berücksichtigen. Seit 2014 legt das Unternehmen

7 Alle Informationen dieses Absatzes, sofern nicht anders vermerkt: Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2016, S. 25-26, http://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

8 Alle Informationen zu EnBWs CSR-Engagement: EnBW, Internationale und nationale CSR-Initiativen, 2018, <https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/verantwortung/internationale-und-nationale-csr-initiativen/> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

einen integrierten Geschäftsbericht vor und hält sich dabei an die Richtlinien des **International Integrated Reporting Council (IIRC)**.

Daneben unterstützt die EnBW laut Eigendarstellung noch Klimaschutz- bzw. Nachhaltigkeitsinitiativen insbesondere auf nationaler (deutscher) Ebene.

3.2. Kritik an der EnBW wegen Steinkohle aus Kolumbien

Die EnBW steht seit mehreren Jahren in der Kritik, weil sie vom Bergbauunternehmen **Drummond** Steinkohle aus Kolumbien bezieht.⁹ Diese wird Menschenrechtsaktivisten zufolge unter Verletzung von Land- und Menschenrechten der lokalen indigenen Bevölkerung abgebaut. Drummond habe die paramilitärische Einheit JAA unterstützt, die in dem nach wie vor von starken inneren Konflikten erschütterten Kolumbien über 3.000 Menschen ermordet und 55.000 Menschen vertrieben haben soll.¹⁰ Anders als andere Energieunternehmen wie die Essener STEAG, der dänische Energiekonzern Dong und der italienische Staatskonzern ENEL, die angesichts der Vorwürfe gegen Drummond bereits seit mehreren Jahren keine Kohle mehr von diesem Zulieferer beziehen, kauft EnBW weiterhin die Kohle dieses umstrittenen Bergbauunternehmens.¹¹

3.3. Reaktion der EnBW auf die Vorwürfe

Auf seiner Webseite äußert sich die EnBW zu den Vorwürfen. Der Konzern rechtfertigt sein Festhalten am Kauf kolumbianischer Kohle und erläutert, dass er die Namen des spezifischen umstrittenen Zulieferers aus Vertragsgründen nicht öffentlich nennen dürfe.¹² Allerdings gibt die EnBW an, dass es sich insgesamt um drei Produzenten, nämlich Drummond, El Cerrejón und Prodeco (Glencore) handele, wobei EnBW dies erst Ende 2017 endgültig haben feststellen können.¹³

Die EnBW dokumentiert ihre Reaktion auf die Kritik ausführlich. Im Jahre 2014 veranstaltete das Unternehmen eine Fachtagung in Bogotá, um mit Vertretern von Regierung, Zulieferern und Zivilgesellschaft über Möglichkeiten zu diskutieren, den Kohleabbau unter Einhaltung von

9 Walthar Rosenberger, Dividendenpolitik und schmutzige Kohle sorgen für Ärger bei Aktionären, Stuttgarter Zeitung am 9. Mai 2016, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.enbw-aktionaere-dividendenpolitik-und-schmutzige-kohle-sorgen-fuer-aerger-bei-aktionaeren.511c79ec-fa49-4e01-aa14-aededad85fac.html> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

10 Misereor, Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte, Bericht 2017, S. 31, <http://www.spiegel.de/media/media-41297.pdf> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

11 Misereor (Anm. 7), S. 32.

12 Verantwortliche Kohlebeschaffung – FAQ Verantwortliche Kohlebeschaffung: Warum veröffentlicht die EnBW nur die Herkunftsländer ihrer Kohle?, <https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/verantwortung/verantwortliche-kohlebeschaffung/faq.html> (zuletzt abgerufen am 3. Juli 2018).

13 Verantwortliche Kohlebeschaffung - Bezugsquellen, 2018, <https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/verantwortung/verantwortliche-kohlebeschaffung/bezugsquellen.html> (zuletzt abgerufen am 3. Juli 2018).

Menschenrechten und Umweltgesetzen zu betreiben.¹⁴ In den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 fanden Reisen von EnBW-Vertretern nach Kolumbien statt, bei denen es nach Angaben des Unternehmens Gespräche mit allen Beteiligten (auch Menschenrechtsaktivisten und Vertretern von betroffenen Gemeinden) gab und auf denen zuletzt deutliche Verbesserungen auf allen CSR-Problemfeldern festgestellt worden seien.¹⁵ Diese Reisen sind auf der Webseite der EnBW jeweils einzeln dokumentiert.

Die Stichhaltigkeit der Darlegungen der EnBW konnten im Rahmen dieses Sachstandes nicht unabhängig überprüft werden.

Festzustellen ist jedoch, dass das Unternehmen sich grundsätzlich offensiv und transparent mit den Vorwürfen auseinandersetzt. Zwar hat sich die EnBW bislang nicht der **Initiative Better Coal** angeschlossen, legt aber dar, warum nicht: so seien bestimmte Aspekte der konkreten Umsetzung der Ziele der Initiative ungeklärt, während die EnBW in Kolumbien bereits einen eigenen Multi-Stakeholder-Ansatz, der bereits konkrete Ergebnisse zeitigte, implementiert habe.¹⁶ Die EnBW nennt einen Ansprechpartner für weitere Fragen zu den Themen Kohlebeschaffung und CSR und listet ausführlich auf, welche Maßnahmen das Unternehmen in den vier letzten Jahren ergriffen habe, um Menschenrechte, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Produktionsländern zu fördern bzw. zu schützen.

4. Mineralölraffinerie Oberrhein (MiRo)

Bei der Recherche für diesen Sachstand wurden **keine Anhaltspunkte für Kritik an der MiRo** bzw. Kontroversen hinsichtlich ihrer Menschenrechts- oder Umweltbilanz gefunden. Wie bei jedem mineralölproduzierenden oder –verarbeitendem Unternehmen könnte eine grundsätzliche umwelt- und klimaschutzbezogene Kritik geübt werden, doch ist nicht ersichtlich, inwieweit die MiRo im Besonderen kritikwürdiger sein könnte als solche Unternehmen im Allgemeinen.

Dem internationalen Konzern **BP/Aral**, der Anteilseigner der MiRo ist,¹⁷ werden seit Jahren teils massive Verstöße gegen Umwelt- und Arbeitsschutzstandards vorgeworfen, doch wird BP/Aral erstens nach Stand der Recherche aktuell nicht stärker kritisiert als andere Ölförderunternehmen und ist zweitens nicht Gegenstand dieses Sachstandes. Es ist auch fraglich, inwieweit die MiRo

14 EnBW, Kohleabbau in Kolumbien – EnBW setzt mit Fachtagung wichtigen Impuls, Aktuelles vom 26. September 2014, https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/verantwortung/aktuelles/#!#archiv_2014 (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

15 EnBW, Verantwortliche Kohlebeschaffung – Unser Engagement in Kolumbien, 2018, <https://www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueber-uns/verantwortung/verantwortliche-kohlebeschaffung/kolumbien.html> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

16 „Better Coal“ wird jedoch ohnehin von NGOs vorgeworfen, ein bloßes Feigenblatt der Kohlekonzerne zu sein. Siehe Markus Balsler, Dunkle Energie aus Kolumbien, SZ am 28. August 2014, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/umstrittene-rwe-geschaefte-dunkle-energie-aus-kolumbien-1.2105726> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

17 **BP/Aral** hält 32,25 Prozent, **Esso Deutschland** 25 Prozent, **Rosneft Deutschland** 24 Prozent und **Phillips 66 Continental** 18,75 Prozent der Anteile an der MiRo. Siehe MiRo, Gesellschafter, 2018, <https://www.miro-ka.de/de/portrait/gesellschafter.htm>

für das Verhalten eines ihrer Eigentümer auch nur indirekt verantwortlich gemacht werden könnte.

5. Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Die Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG stellt **Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Produkte** und **Phytopharmaka** (pflanzliche Arzneien) her.

5.1. Engagement

Zum Thema CSR äußert sich das Unternehmen auf seiner Webseite nicht. Schwabe hat die Umckaloabo-Stiftung gegründet, die Jugendlichen in Südafrika unterstützt.¹⁸

5.2. Widerruf von Patenten im Jahre 2010

Im Januar 2010 und im Mai 2010 **widerrief das Europäische Patentamt** zwei von der Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG angemeldete **Patente auf den Wirkstoff Umckaloabo**, eines populären Hustenmittels, das aus der in Südafrika beheimateten Kap-Pelargonie (*Pelargonium sidoides*) gewonnen wird. Den Einspruch gegen das Patent hatten das African Center for Biosafety und die Schweizer Nichtregierungsorganisation "Erklärung von Bern" mit Unterstützung des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED, heute Teil von Brot für die Welt) einerseits sowie drei deutsche Konkurrenzunternehmen andererseits eingelegt.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisierten, dass die Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG ihre Gewinne aus der Vermarktung des in Südafrika traditionell genutzten Naturstoffes nicht gemäß der **VN-Biodiversitätskonvention** mit der lokalen Gemeinschaft geteilt habe.¹⁹ Damit betreibt das Unternehmen **Biopiraterie**. Überdies zahle das Unternehmen den südafrikanischen Pelargoniumsammlerinnen so wenig, dass deren Tagesverdienste weit unter dem in Südafrika geltenden Mindestlohn blieben.

Die beiden Patente wurden jedoch nicht aus diesem Grund widerrufen, sondern weil das vom Unternehmen benutzte Extraktionsverfahren für Umckaloabo keine neue Erfindung, sondern schon zuvor in nahezu identischer Form von diversen Arzneimittelherstellern eingesetzt worden war. Damit folgte das Europäische Patentamt der Argumentation der drei Unternehmen, die ebenfalls Einspruch eingelegt hatten. Nach der Entscheidung zog Schwabe auch vier weitere Patente für Umckaloabo-Arzneien zurück.

Im Oktober 2015 verabschiedete der Deutsche Bundestag das auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz der **VN-Biodiversitätskonvention** im Jahre 2010 vereinbarte **Nagoya-**

18 Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Umckaloabo-Stiftung, 2018, <https://www.schwabe.de/ueber-uns/umckaloabo-stiftung/> (zuletzt abgerufen am 9. Juli 2018).

19 Alle Informationen zu dem Patentstreit: Joe Dramiga, Südafrika: Deutsche Patente auf die südafrikanische Pflanze Pelargonium zurückgezogen, Spektrum.de am 16. Juni 2010, <https://scilogs.spektrum.de/die-sankore-schriften/s-dafrika-deutsche-patente-auf-die-s-dafrikanische-pflanze-pelargonium-zur-ckgezogen/> (zuletzt abgerufen am 9. Juli 2018).

Protokoll, das die Vertragsstaaten verpflichtet, die Konvention in nationales Recht umzusetzen und so Unternehmen zur Einhaltung ihrer Richtlinien zu zwingen.²⁰ Dies hieße, dass Unternehmen wie die Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG ihre Einnahmen aus der Verarbeitung und Vermarktung von Heilpflanzen mit den Gemeinschaften, in deren Siedlungsgebiet diese Pflanzen gewonnen werden (und die diese Pflanzen traditionell nutzen), teilen müssen. Laut Unterrichtung der Bundesregierung vom 15. Dezember 2017 legt das Bundesamt für Naturschutz hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes den Schwerpunkt derzeit jedoch noch auf Information über das Nagoya-Protokoll anstatt auf Kontrolle von dessen Einhaltung.²¹

6. dm-drogerie markt GmbH & Co. KG

Die dm-drogerie markt GmbH & Co. KG (dm) betreibt eine deutschlandweit tätige Kette von Drogeriemärkten.

6.1. Unternehmensgrundsätze und CSR

Die dm-drogerie markt GmbH & Co. KG betont in ihrer Selbstdarstellung stark ihre Unternehmensgrundsätze und Firmenphilosophie, die vom Wert der Nachhaltigkeit geprägt sind. Das Unternehmen schreibt dazu: „Generell versteht das Unternehmen Nachhaltigkeit in vier Dimensionen: ökonomisch, ökologisch, sozial und kulturell. Die kulturelle Nachhaltigkeit steht dabei im Zentrum und wird somit als wichtigstes Element betrachtet.“²² In einer eigenen 50-seitigen Broschüre erläutert dm sein Verständnis von Nachhaltigkeit und wie dieses konkret im internen und externen Wirken des Unternehmens umgesetzt werde.²³ Zu CSR äußert sich dm jedoch nicht direkt. Die Drogeriekette unterstützt zahlreiche nationale Initiativen und Projekte in den Bereichen Kultur, Naturschutz und Nachhaltigkeitsförderung, aber z.B. auch den Deutschen Hebammenverband. In den Märkten werden bewusst viele Marken angeboten, die ressourcen- und umweltschonend oder rein bio produzieren. In seinen eigenen Produkten wiederum hat dm schon 2014 den Gebrauch umstrittener Mikroplastikteilchen beendet. Der Konzern hat seit Gründung mehrere Preise von Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsorganisationen verliehen bekommen.

20 Deutscher Bundestag, Bundestag stimmt dem Nagoya-Protokoll zu, 15. Oktober 2010, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw42_de_genetische_ressourcen/391110 (zuletzt abgerufen am 9. Juli 2018).

21 Unterrichtung durch die Bundesregierung - Erster Bericht zum Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls hinsichtlich Beratung und Vollzug sowie insbesondere zur Abschätzung des Personalbedarfs des Bundesamtes für Naturschutz, 15. Dezember 2017, **BT-Drs. Nr. 19/298**.

22 Dm, Nachhaltigkeit bei dm, 2018, <https://www.dm.de/unternehmen/engagement/haltung-c548308.html> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

23 Dm, Jeder Einzelne zählt – Nachhaltigkeit bei dm, 2018, https://cdn02.dm-static.com/file/de_mcr/c1069676/original/1524656332000/ueberblick-zur-nachhaltigkeit-bei-dm.pdf (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

International scheint sich dm dagegen bislang nicht direkt zu engagieren; allerdings unterstützt es aktiv die international tätige NGO „Aktion gegen den Hunger.“ Die Unternehmensgrundsätze von dm gelten ebenfalls für die dm-Unternehmen im Ausland, die sich alle in Österreich und Ost- und Mitteleuropa²⁴ sowie seit 2017 auch in Italien befinden und bei denen es sich um Töchtergesellschaften des österreichischen Konzernunternehmens handelt.²⁵

6.2. Kritik an dm wegen Produkten von Nestlé

Aktuell entzündet sich Kritik an dm wegen der Tatsache, dass die Kette Produkte des Nestlé-Konzerns im Sortiment hat. Nestlé steht seit Jahren wegen verschiedener Sachverhalte in der Kritik. Insbesondere die Praktiken des Konzerns hinsichtlich Trinkwasserquellen in Entwicklungsländern, seine Nutzung von Kakao, der unter menschen- und umweltrechtlich fragwürdigen Bedingungen angebaut wird sowie sein hoher Verbrauch von Palmöl (der Anreize zur Palmölproduktion und damit zur Vernichtung von Regenwäldern, Feuchtgebieten und Kulturlandschaften schafft) machen Nestlé zu einem der weltweit am stärksten kritisierten Konzerne.²⁶ Dies trifft auch Großabnehmer von Produkten von Nestlé (wie dm), wobei sich diese im Sortiment nahezu jeden Verbrauchermarktes weltweit befinden dürften. Grundsätzlich scheint vor allem die Kritik an Nestlés Gebaren in Entwicklungsländern stichhaltig zu sein.

Dass gerade dm als Endanbieter so exponiert wird, liegt vermutlich an der vom Konzern öffentlichkeitswirksam kommunizierten Unternehmensphilosophie (s.o.), die sich im Widerspruch zu den Nestlé vorgeworfenen Praktiken befindet.

Die auf der Internet-Plattform Campact veröffentlichte „Petition“ an dm, die im Juli 2018 bereits 73.000 Menschen online unterzeichnet hatten, listet die Vorwürfe gegen Nestlé samt Quellen auf und begründet die Wahl von dm als Adressat des Aufrufes wie folgt: „Der Drogeriemarkt dm hat sich schon zu seiner Gründung soziale Verantwortung als Leitmotiv auf die Fahne geschrieben. Götz Werner selbst setzte das Ziel, dass "dm als Gemeinschaft vorbildlich in seinem Umfeld wirkt". Es kann kein gemeinschaftliches Vorbild und auch keine soziale Verantwortung sein, einen Großkonzern (durch den Verkauf seiner Produkte) zu unterstützen, der sich derart gegen ein friedliches Leben auf diesem Planeten stellt und seinen Profit so unverfroren ohne Rücksicht auf Umwelt und Menschen einfährt.“²⁷

24 Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien, Mazedonien, Bulgarien und Rumänien.

25 Dm, Unternehmenszahlen, 2018, https://www.dm-drogeriemarkt.at/at_homepage/unternehmen/zahlen_und_fakten/unternehmenszahlen/ (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

26 Warum Nestlé so unbeliebt ist, Orange by Handelsblatt am 22. Februar 2018, <https://orange.handelsblatt.com/artikel/40262> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

27 Nestlé-Produkte raus aus dem dm-Sortiment, 2017, <https://weact.campact.de/petitions/nestle-produkte-raus-aus-dem-dm-sortiment> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).

Inwieweit dm sich die Praktiken Nestlés zurechnen lassen muss, also als „indirekt verantwortlich“ betrachtet werden kann, ist eine Frage, die mit diesem Sachstand nicht beantwortet werden kann.

6.3. Reaktion von dm

Als Reaktion auf die Kampagne verweist dm auf eine entsprechende Verlautbarung von Nestlé, die dm von dem Konzern als Reaktion auf die Internetkampagne angefordert hatte.²⁸ Auf seiner Webseite äußert sich der Konzern jedoch nicht direkt zu dem Aufruf.

* * *

28 Julia Wessinger, Trotz Protesten im Internet: dm lässt Nestlé-Produkte im Sortiment, ka-news.de am 1. August 2017, <https://www.ka-news.de/wirtschaft/regional/Trotz-Protesten-im-Internet-dm-laesst-Nestle-Produkte-im-Sortiment;art127,2094931> (zuletzt abgerufen am 10. Juli 2018).